Gemeinde Hoppegarten

Informationsvorlage IV 030/2022/19-24
Status: öffentlich
Datum: 11.10.2022

Fachbereich: Fachbereich III
Bearbeiter:
Einreicher: Bürgermeister
Betreff: Informationen zu offenen Sachthemen des Bürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	07.11.2022	Kenntnisnahme	Ö

Tarifabschluss zum Sozial- und Erziehungsdienst

Inkrafttreten 01. Juli 2022

1. SuE-Zulage

Entgeltgruppen S2 bis S11a **130,- € (Erzieher, Heilpädagogen)**

Entgeltgruppe S 11 b **180,- € (Sozialarbeiter)**

Teilzeitbeschäftigte erhalten die SuE-Zulage zeitanteilig, d.h. der jeweils individuell vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit entsprechend.

2. Regenerationstage

Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst haben im Kalenderjahr bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche Anspruch auf zwei Arbeitstage Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts (Regenerationstage).

Wird die wöchentliche Arbeitszeit an weniger als fünf Tagen in der Woche erbracht, vermindert sich der Anspruch entsprechend.

Die Umrechnung der Regenerationstage in Bezug auf die Verteilung der Arbeitszeit ergibt sich wie folgt:

5-Tage Woche	2 Regenerationstage
4-Tage Woche	2 Regenerationstage
3-Tage Woche	1 Regenerationstage
2-Tage Woche	1 Regenerationstage
1-Tage Woche	0 Regenerationstage

Die Regenerationstage sind bereits im Jahr 2022 beanspruchbar. Es wird eine große Herausforderung für die Kitaleiter, die Verteilung der Regenerationstage auf die letzten 2 ½ Monate des Jahres mit den betrieblichen Abläufen in Einklang zu bringen. Eine Steuerung im Sinne eines einheitlichen Regenerationstages während der Schließzeit einer Einrichtung wäre sicher zielführend. Da aber auch die Wünsche der Beschäftigten zu berücksichtigen sind, müssen die Leiterinnen mit ihren Teams gemeinsam überlegen, wie sie es für ihre Einrichtung am sinnvollsten regeln.

3. Umwandlungstage

Beschäftigte, die Anspruch auf eine SuE-Zulage haben, also alle unter 1. genannten Beschäftigtengruppen können ab 2023 Umwandlungstage nehmen.

Bis zum 31. Oktober des jeweils laufenden Kalenderjahres können die Beschäftigten geltend machen, statt der ihnen zustehenden Zulage im Folgejahr bis zu zwei Arbeitstage Arbeitsbefreiung zu nehmen.

Die SuE-Zulage wird dann jeweils nach einem genommenen Umwandlungstag durch die Personalabteilung gekürzt.

_____

Sven Siebert
Bürgermeister